



2. Sitzung vom 18. März 2019

Gemeindesaal Schulhaus Engelburg, Rikon

20.15 Uhr - 21.05 Uhr

Anwesend

| | |
|-------------------------|--|
| Vorsitz | Regula Ehrismann, Gemeindepräsidentin |
| Protokoll | Erkan Metschli-Roth, Gemeindeschreiber |
| Stimmenzähler | Janusz Weckerle und Stefan Schoch |
| Anzahl Stimmberechtigte | 76 Stimmberechtigte (d.h. 41 links und 35 rechts) |
| Gäste | Rafael Rohner (Landbote) und Rolf Hug (Tössthaler) |

Konstituierung

Um 20.15 Uhr begrüsst Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann die anwesenden Stimmberechtigten. Sie ersucht allfällige anwesende, nicht stimmberechtigte Personen, auf der Galerie Platz zu nehmen.

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann stellt fest, dass:

- zur heutigen Gemeindeversammlung im Rahmen der gesetzlichen Fristen rechtzeitig eingeladen worden ist,
- die Akten sowie das Stimmregister während der gesetzlichen vorgeschriebenen Zeit auf der Gemeinderatskanzlei auflagen,
- das Stimmregister heute auch im Saal aufliegt,
- jedem Haushalt ein Flyer (Einladung mit Traktandenliste) zur GV zugestellt worden ist.

Als Stimmenzähler werden gewählt:

- Janusz Weckerle, Im Feld 50, 8486 Rikon
- Stefan Schoch, Sonnenbuckstrasse 6, 8483 Kollbrunn

In Gemeindeversammlungen wird ein Protokoll geführt, das mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren enthält (§ 6 Gemeindegesetz vom 20. April 2015 [GG]). Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Gemeindeversammlungsprotokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nach der Unterzeichnung ist das Gemeindever-

sammelungsprotokoll öffentlich (Artikel 9 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates in Verbindung mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 205 vom 6. September 2018). Die Stimmentzähler sind nicht mehr verpflichtet, das Gemeindeversammlungsprotokoll zu unterzeichnen, werden jedoch um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeschreiber gebeten (zwecks Auszahlung der Entschädigung von je 35 Franken).

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann stellt fest, dass die heutige ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung beschlussfähig ist und keine Einwände gegen die Form der Einladung, zur Traktandenliste und Aktenaufgabe erhoben wurden.

Die Stimmentzähler/innen stellen fest, dass 76 Stimmberechtigte anwesend sind (das 41 Stimmberechtigte links und 35 Stimmberechtigte rechts des Gemeindesaals aus Blickrichtung der Gemeindepräsidentin).

Traktanden

A Beratung

1. Genehmigung eines Bruttokredites für die Aufstockung des Schulpavillons Kollbrunn, Vorberatung zuhanden der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019; Referenten: Schulpräsident Andreas Vetsch und Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen
2. Genehmigung der revidierten Statuten des Zweckverbandes Erwachsenenschutz Winterthur Land, Vorberatung zuhanden der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019; Referentin: Sozialvorsteherin Regula Ehrismann

B Anfragen nach § 17 GG

Für diese Versammlung sind keine Anfragen nach § 17 GG eingegangen.

C Gemeindeversammlungs-Apéro

Verhandlungen

A Beratung

- | | | |
|---|-------------|---|
| 3 | 28 28.03 | Liegenschaften, Grundstücke Einzelne Liegenschaften und Grundstücke Genehmigung eines Bruttokredites für die Aufstockung des Schulpavillons Kollbrunn; Vorberatung zuhanden der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 |
|---|-------------|---|

Referenten: Schulpräsident Andreas Vetsch und Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen

WEISUNG

1. Ausgangslage

Gestützt auf die Entwicklung der Schülerzahlen werden in den kommenden Schuljahren dringend zusätzliche Schulräume benötigt. Deshalb ist dringend die bauliche Erweiterung des Schulhauses Kollbrunn erforderlich. Der Kostenvoranschlag von 2.26 Mio. Franken musste in der vertieften Planung erhöht werden auf 2.45 Mio. Franken (inkl. MWST). Die

Mehrkosten resultieren insbesondere aus den zusätzlichen Kosten für die Ermöglichung einer weiteren Aufstockung (75'000 Franken) und die Erstellung eines Container-Provisoriums für neun Monate für die Dauer der Bauarbeiten (100'000 Franken) und dem erforderlichen Notdach (53'500 Franken).

Nachstehend aufgeführt sind die Daten des Statistischen Amtes des Kantons Zürich zur Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Zell (abrufbar unter www.statistik.zh.ch → Daten → Gemeindeporträt):

- Stand Ende 2017: 5'929 Einwohner/innen
- Stand Ende 2018: 6'000 Einwohner/innen
- Schätzung Ende 2023: 6'529 Einwohner/innen (+ 8.8%)
- Schätzung Ende 2028: 7'104 Einwohner/innen (+ 18.4%)

Nachdem der Gemeinderat am 23. August 2018 den Kredit zur Ausarbeitung des baueingebereiten Projektes für die Schulraumerweiterung in Kollbrunn bewilligt hat, muss der nächste Schritt angegangen werden, die Erarbeitung des Ausführungsprojektes und deren Realisation. Hierzu wird den Stimmberechtigten die Gutheissung eines Baukredites von 2.45 Mio. Franken beantragt.

2. Projekt

Der eingeschossige Neubau aus dem Jahre 2016 soll mittels eines Obergeschosses aufgestockt und um drei zusätzliche Schulräume erweitert werden. Die Raumkonzeption im Erdgeschoss hat sich in den zwei Jahren seit der Inbetriebnahme bewährt und soll im erforderlichen Obergeschoss eins zu eins kopiert werden. Die Erschliessung erfolgt über eine Treppe und einen Lift in der östlichen Ecke des Gebäudes, im Bereich der bestehenden Verbindungsrampe zum älteren Schultrakt. Die Rampe ihrerseits wird entsprechend angepasst, um den stufenlosen Niveauwechsel im Aussenbereich weiterhin sicherzustellen. Die Projektpläne sind auf der Gemeindefreebseite abrufbar (www.zell.ch → Politik → Abstimmungen / Wahlen 19.05.2019).

3. Kosten

Aufgrund des Kostenvoranschlages des Architekturbüros mit einem Genauigkeitsgrad von +/-10% belaufen sich die Gesamtkosten auf 2.45 Mio. Franken (Baukostenplannummer [BKP] 1-9 inkl. 7.7% MWST). Eingerechnet sind sämtliche Bauleistungen, Honorare und Nebenkosten für die Aufstockung des Pavillons mit demselben Grundriss wie das Erdgeschoss, mit einem Fluchttreppenhaus nach Brandschutzvorschriften und einem rollstuhlkonformen Personenaufzug. In der Umgebung wurden lediglich Instandsetzungsarbeiten am Bestand infolge der Bauarbeiten budgetiert. Als Berechnungsgrundlage dienen die Angaben des Bauingenieurs und der Haustechnikplaner sowie – für die Gebäudehülle und den Innenausbau – die Werkverträge des bereits ausgeführten Gebäudes. Auf alle Beträge wurde eine Reserve von 5% hinzugerechnet. Das Container-Schulraumprovisorium ist miteingerechnet. Die Ausstattung und Möblierung der Schulräume sind mit identischem Standard wie im Erdgeschoss eingerechnet.

4. Terminplan

Ein grosser Teil der Ausführungsplanung und der Ausschreibung wird bereits vor der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019, im Zeitraum Januar bis Mai 2019, erstellt. So soll sichergestellt werden, dass die Baugesuchsunterlagen zeitgleich mit der Urnenabstimmung vorbereitet und die Bauunternehmen nach Ablauf der Rechtsmittelfrist zeitnah beauftragt werden können. Die Bauarbeiten können ohne Durchführung eines Rechtsmittelverfahrens in den Sommerferien 2019 beginnen. Die lärmintensiven Rohbauarbeiten sind in den schulfreien Sommerferien vorgesehen, damit der Schulbetrieb möglich wenig tangiert wird.

5. Empfehlung

Der Gemeinderat sowie die Schulpflege Zell empfehlen den Stimmberechtigten, gestützt auf den aktualisierten Kostenvoranschlag, für die Erweiterung des Schulhauses Kollbrunn den Baukredit in der Höhe von 2.45 Mio. Franken (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

ANTRAG

Den Stimmberechtigten wird gestützt auf den aktualisierten Kostenvoranschlag empfohlen, für die Erweiterung des Schulhauses Kollbrunn den Baukredit in der Höhe von Fr. 2'450'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Die Urnenabstimmung wird auf den 19. Mai 2019 festgelegt.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE ZELL

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 die Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 2'450'000 (inkl. MWST) für die Erweiterung des Schulhauses Kollbrunn mittels einer Aufstockung des Schulpavillons. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Zell das Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

ABSTIMMUNG

Die vorberatende Gemeindeversammlung der Gemeinde Zell beschliesst einstimmig die Abstimmungsempfehlung gemäss dem Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung eines Bruttokredites für die Aufstockung des Schulpavillons Kollbrunn (mit einzelnen Stimmenthaltungen).

| | | |
|---|-------|---|
| 4 | 38 | Vormundschaftswesen |
| | 38.00 | Behörden, Institutionen |
| | | Genehmigung der revidierten Statuten des Zweckverbandes Erwachsenenenschutz Winterthur Land, Vorberatung zuhanden der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 |

Referentin: Sozialvorsteherin Regula Ehrismann

WEISUNG

1. Ausgangslage

Seit 1964 werden die Aufgaben für den Erwachsenenenschutz der Gemeinden Altikon, Brütten, Dägerlen, Dättlikon, Dinhard, Elgg, Ellikon an der Thur, Elsau, Hagenbuch, Hettlingen, Nefenbach, Pfungen, Rickenbach, Schlatt, Seuzach, Turbenthal, Wiesendangen und Zell gemeinsam durch den Zweckverband Erwachsenenenschutz Winterthur Land (früher Zweckverband Winterthur Land für die Führung einer Amtsvormundschaft) wahrgenommen.

2. Grund der Teilrevision der Zweckverbandsstatuten

Das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich ist die rechtliche Basis für die Organisation der Zürcher Zweckverbände und wurde am 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Es beinhaltet für

alle Zweckverbände als wichtigste Neuerung die Einführung eines eigenen Haushalts mit eigener Bilanz. Dies erfordert eine Totalrevision der Statuten.

Die heutigen Statuten des Zweckverbands Erwachsenenschutz Winterthur Land stammen aus dem Jahr 2013 und sind seit 1. Januar 2013 in Kraft. Der Vorstand hat auf den Grundlagen der bestehenden Statuten und den Musterstatuten des Kantons die vorliegenden revidierten Statuten des Zweckverbands erarbeitet.

Wichtigste und zwingende Änderung ist die Einführung des eigenen Verbandshaushaltes mit eigener Bilanz nach dem neuen Rechnungsmodell HRM 2.

Neu sind die **Zweckverbände auch vermögensfähig** und können Eigenkapital bilden. Dadurch ist es theoretisch auch möglich, Fremdkapital aufzunehmen (Art. 44, 45).

Das neue Gemeindegesetz eröffnet weitere **Delegationsmöglichkeiten an Angestellte**. Die Detailregelung (Kompetenzen, usw.) erfolgt in einem Erlass gemäss Art. 27 Abs. 2.

Der **Beitritt neuer Gemeinden** erfordert neu immer eine Statutenrevision (das heisst Abstimmung an der Urne) gem. Art. 2.

Sämtliche **Erlasse** des Zweckverbandes müssen für die Stimmberechtigten jederzeit elektronisch zugänglich sein.

Die Gemeindevorstände haben neu ein **Antragsrecht** bei den Urnenabstimmungen in den Verbandsgemeinden gemäss Art. 16 Abs. 2.

Neu ist auch das Anfragerecht von Delegierten in Angelegenheiten des Zweckverbands gemäss Art. 25 vorgesehen.

Die **Auflösung des Zweckverbands** oder eine Umwandlung der Rechtsform ist neu mit einer Zustimmung von 2/3 aller Verbandsgemeinden möglich.

Der Vorstand hat den Delegierten und den Verbandsgemeinden sowie der Rechnungsprüfungskommission die Verbandsstatuten zur Stellungnahme unterbreitet. Dem Gemeindeamt des Kantons Zürich wurden die revidierten Statuten zur Vorprüfung eingereicht. Die Hinweise aus dem Vorprüfungsbericht sind in der Vorlage zuhanden der Stimmberechtigten berücksichtigt, so dass mit einer Genehmigung der neuen Statuten durch den Regierungsrat gerechnet werden kann.

4. Anträge des Vorstandes und der Delegierten

Der Vorstand hat die revidierten Statuten an der Sitzung vom 22. November 2017 zuhanden der Beschlussfassung durch die Delegierten verabschiedet. Er beantragt den Stimmberechtigten, die revidierten Statuten zu genehmigen.

Die Delegierten haben an der Versammlung vom 27. Juni 2018 gestützt auf Art. 22 Ziff. 2 der Zweckverbandsstatuten Erwachsenenschutz Winterthur Land vom 1. Januar 2013 die revidierten Statuten genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 verabschiedet. Die Delegierten empfehlen den Stimmberechtigten, die revidierten Statuten zu genehmigen.

5. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Für den Zweckverband Erwachsenenschutz Winterthur Land ist die RPK des Zweckverbandes Erwachsenenschutz Winterthur Land zuständig. Die RPK hat an der Sitzung vom 23. Oktober 2018 die Statuten geprüft und beantragt, die revidierten Statuten zu genehmigen.

6. Empfehlung des Gemeinderates Zell

Der Verbandsvorstand und die Delegierten beantragen den Stimmberechtigten, die revidierten Statuten des Zweckverbands Erwachsenenschutz Winterthur Land (ZV ESWL) zu genehmigen. Sie werden nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten ebenfalls die Annahme der Vorlage.

ANTRAG

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den revidierten Statuten der Fachstelle Erwachsenenschutz Winterthur Land (ZV ESWL) zuzustimmen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE ZELL

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 die revidierten Statuten des Zweckverbandes Erwachsenenschutz Winterthur Land anzunehmen. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Zell das Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

ABSTIMMUNG

Die vorberatende Gemeindeversammlung der Gemeinde Zell beschliesst einstimmig die Abstimmungsempfehlung gemäss dem Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der revidierten Statuten des Zweckverbandes Erwachsenenschutz Winterthur Land (mit einer Stimmenthaltung).

B Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Für diese Versammlung sind keine Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen.

Abschluss der Versammlung

Auf die entsprechende Frage der Versammlungsleiterin, Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann, werden gegen die Durchführung der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwände erhoben.

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG);
- innert 30 Tagen schriftlich Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

beim Bezirksrat Winterthur einzureichen wäre.

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann dankt allen Stimmberechtigten für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und lädt die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zum anschliessenden Gemeindeversammlungs-Apéro ein.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.05 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Versammlungsvorsteherchaft



Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin



Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber

Sitzung vom 18. März 2019

Die Gemeindeversammlung Zell

- gestützt auf den Antrag des Gemeinderates Zell und in Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung -

beschliesst:

1. Den Stimmberechtigten wird gestützt auf den aktualisierten Kostenvoranschlag empfohlen, für die Erweiterung des Schulhauses Kollbrunn den Baukredit in der Höhe von Fr. 2'450'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 zu bewilligen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 2.1 Michael Stahel, Präsident RPK, Alte Tösstalstrasse 18, 8487 Rämismühle
 - 2.2 Schulpflege Zell
 - 2.3 Baukommission ESK
 - 2.4 Mitglieder Gemeinderat und Geschäftsleitung
 - 2.5 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei
 - 2.6 Vorarchiv Bereich Liegenschaften

GEMEINDEVERSAMMLUNG ZELL


Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin


Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber

Versandt: 26. März 2019

Sitzung vom 18. März 2019

Die Gemeindeversammlung Zell

- gestützt auf den Antrag des Gemeinderates Zell und in Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung -

beschliesst:

1. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den revidierten Statuten der Fachstelle Erwachsenenschutz Winterthur Land (ZV ESWL) an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 zuzustimmen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 2.1 Zweckverband Erwachsenenschutz Winterthur Land, Im Sunnezirkel, 8545 Rickenbach-Sulz
 - 2.2 Michael Stahel, Präsident RPK, Alte Tösstalstrasse 18, 8487 Rämismühle
 - 2.3 Sozialvorsteherin
 - 2.4 Abteilungsleiterin Soziales
 - 2.5 Finanzen und Steuern
 - 2.6 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

GEMEINDEVERSAMMLUNG ZELL

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber

Versandt: 26. März 2019

Diverse Präsentationsfolien

**Genehmigung Bruttokredit
Aufstockung Schulpavillon Kollbrunn**

**Genehmigung revidierte Statuten
Zweckverband Erwachsenenschutz Winterthur Land**

**Genehmigung eines Bruttokredites für die
Aufstockung des Schulpavillons Kollbrunn,
Vorberatung zuhanden der
Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019**

GEMEINDE ZELL – SCHULE & LIEGENSCHAFTEN

Schulpräsident Andreas Vetsch
und Liegenschaftenvorsteher
Markus Kern

18. März 2019

GEMEINDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG 5

PROGNOSEN GEMEINDE ZELL Bevölkerungsentwicklung

- Stand Ende 2017: **5'929** Einwohner
- Stand Ende 2018: **6'000** Einwohner
- Schätzung Ende 2023: **6'529** Einwohner (+ 8.8%)
- Schätzung Ende 2028: **7'104** Einwohner (+ 18.4%)

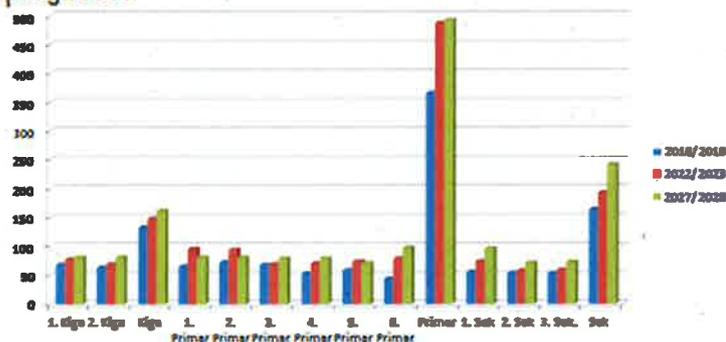
Zahlen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich

18. März 2019

GEMEINDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG



PROGNOSEN GEMEINDE ZELL Schülerprognosen



SJ 2022/23: Geburten bis 31.07.2018

SJ 2027/28: Prognosen auf Basis von Bauprojekten und durchschnittliche Einwohner pro Wohnung und 11 - 12 Kinder pro Jahrgang

18. März 2019

GEMEINDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG



RAUMBEDARFSCHULEN ZELL

Faktoren

- Schülerzahlen
- Aufteilung auf Jahrgänge (Anzahl Klassen)
- Klassengrößen (Parallelstunden → Gruppenräume)
- Blockzeiten (von 8 bis 12 Uhr alle Schüler/innen anwesend)
- Anzahl Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen (IF / ISR / Begabung)
- Anzahl fremdsprachige Schüler/innen (DaZ)
- Mehr Kinder → mehr Spezialzimmer (Handarbeit, Computerraum, Naturkundezimmer, Schulküche)
- Koordination Stundenpläne

18 März 2019

GEAR HIDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG 12



RAUMBEDARFSCHULEN ZELL

kurz- bis mittelfristige Planung

- Aufstockung Neubau Kollbrunn (3 KLZ + 3 GR)
- Renovation und Ausbau Schulhaus Tösstalstrasse (SJ 2021/22)
- Erweiterung Sekundarschule (SJ 2022/23)

18 März 2019

GEAR HIDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG 15



RAUMBEDARFSCHULEN ZELL

Schuljahre 2018/2019 und 2022/2023

Alternativen

Schulbustransport in anderen Gemeindeteil:

- Kosten / Klasse und Jahr: Fr. 50'000.00 bis Fr. 80'000.00
- Schwierigkeit: Knappe Platzverhältnisse an allen Standorten, allenfalls Provisorien in Rikon während Bauphase

Provisorien (Container):

- Auf- und Abbau: Fr. 35'000.00 bis Fr. 45'000.00 (Kurzprovisorium)
- Mietkosten pro Container: Fr. 35'000.00 pro Jahr
- Platzbedarf pro Container: 250 m²
- Mögliche Standorte: Sport- und Parkplätze Schulliegenschaften

18 März 2019

GEAR HIDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG 17



BAUPROJEKT Visualisierung



18 März 2019

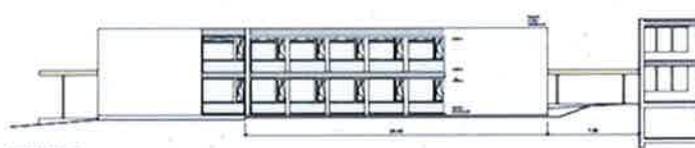
GEHEIDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG 18



BAUPROJEKT Ansichten



Ansicht Nordost



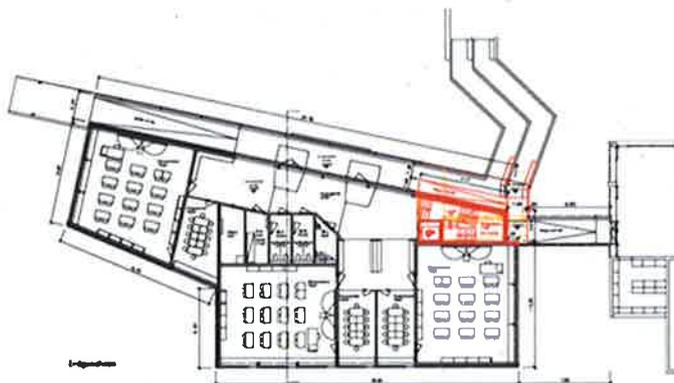
Ansicht Südwest

18 März 2019

GEHEIDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG 19



BAUPROJEKT Grundriss Erdgeschoss



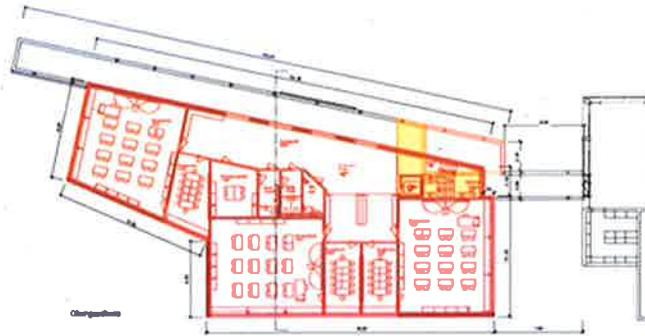
Erdgeschoss

18 März 2019

GEHEIDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG 20



BAUPROJEKT Grundriss Obergeschoss



18 März 2019

GEMEINDE ZELL - SOZIALES VERBANDS LAND 21



BAUPROJEKT KOSTEN +/- 10%

| | |
|---------------------------------|---------------------|
| Grundstück | 0.00 |
| Vorbereitungsarbeiten | 64'000.00 |
| Gebäude | 1'348'000.00 |
| Betriebseinrichtungen | 0.00 |
| Umgebung | 27'000.00 |
| Baunebenkosten | 187'500.00 |
| Reserve | 110'000.00 |
| Mehrwertsteuer | 178'000.00 |
| Honorare | 444'000.00 |
| Ausstattung | 91'500.00 |
| Gesamtkosten inkl. MwSt. | 2'450'000.00 |

18 März 2019

GEMEINDE ZELL - SOZIALES VERBANDS LAND 22



Genehmigung der revidierten Statuten des Zweckverbandes Erwachsenenschutz Winterthur Land, Vorberatung zuhanden der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019

GEMEINDE ZELL - SOZIALES

Gemeindepräsidentin
und Sozialvorsteherin
Regula Ehrismann

GRUND DER TEILREVISION

Das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich ist die rechtliche Basis für die Organisation der Zürcher Zweckverbände und wurde am 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Es beinhaltet für alle Zweckverbände als wichtigste Neuerung die Einführung eines eigenen Haushalts mit eigener Bilanz. Dies erfordert eine Totalrevision der heutigen Statuten, die seit 1. Januar 2013 in Kraft sind.

18 März 2019

GEMEINDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG 29



WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN

Einführung des eigenen Verbandshaushaltes mit eigener Bilanz nach dem neuen HRM2 – Harmonisierten Rechnungslegungsmodell.

Neu sind die **Zweckverbände auch vermögensfähig** und können Eigenkapital bilden. Dadurch ist es theoretisch auch möglich, Fremdkapital aufzunehmen (Art. 44 und 45 der revidierten Statuten).

Das neue Gemeindegesetz eröffnet weitere **Delegationsmöglichkeiten an Angestellte**. Die Detailregelung (Kompetenzen usw.) erfolgt in einem Erlass gemäss Art. 27 Abs. 2 der revidierten Statuten.

Der **Beitritt neuer Gemeinden** erfordert neu gemäss Art. 2 der revidierten Statuten immer eine Statutenrevision (d.h. Abstimmung an der Urne).

18 März 2019

GEMEINDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG 30



WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN

Sämtliche **Erlasse** des Zweckverbandes müssen für die Stimmberechtigten jederzeit elektronisch zugänglich sein.

Die Gemeindevorstände haben neu ein **Antragsrecht** bei den Urnenabstimmungen in den Verbandsgemeinden gemäss Art. 16 Abs. 2 der revidierten Statuten.

Neu ist auch das Anfragerecht von Delegierten in Angelegenheiten des Zweckverbandes gemäss Art. 25 der revidierten Statuten vorgesehen.

Die **Auflösung des Zweckverbands** oder eine Umwandlung der Rechtsform ist neu mit einer Zustimmung von zwei Drittel aller Verbandsgemeinden möglich.

18 März 2019

GEMEINDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG 31



